

die die Phantasie der Jugend vergiftenden Schriften nicht mehr an jeder Straßenecke angeboten werden. Es wird jedem Großstädter bekannt sein, daß Bücher, die für Erwachsene schadlos sein mögen, in den meisten Fällen von der heranwachsenden Jugend gelesen werden. Ein Blick auf die eifrigen Leser in unseren täglichen Verkehrsmitteln genügt hierzu. Wenn die Verordnung hier Abhilfe schafft, so kann sie des Beifalls aller ruhig Denkenden sicher sein.

Verstöße gegen die Verkaufsordnung seitens unserer Mitglieder hatten wir im letzten Jahre nicht zu behandeln. Das Angebot von »Gelegenheitsexemplaren« im Schaufenster einiger hiesigen Handlungen gab uns Veranlassung, diese erfolgreich auf das Unstatthafte des Angebots hinzuweisen. Dagegen hatten wir mit den Preisunterbietungen des Warenhauses Gebr. Heilbutz und der Papierhandlung Alex. Loewenberg zu rechnen, bei deren Bekämpfung wir den Gesamtbuchhandel um Unterstützung gebeten haben. Die diesbezüglichen Veröffentlichungen sind in den Börsenblättern 1908 Nr. 291 und 1909 Nr. 40 abgedruckt worden.

Sehr ernst war diese Weihnachten das Angebot von »Zeitungsprämien«, worüber wir im Börsenblatt ausführlich berichtet haben. Inzwischen hat sich die Detaillistenkammer der Sache angenommen, und wir werden wohl bald Gelegenheit haben, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Am Sonntag den 12. Juli 1908 hat Ihr Vorstand gemeinsam mit dem Verbandsvorstande und dem Vorstande des Kreises Norden in zehnstündiger Beratung die Verkaufsordnung durchgesprochen. Das Ergebnis ist vom Vorstande des Kreises Norden dem Börsenverein übermittelt worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch die neue Verkaufsordnung gestreift worden, deren letzten Entwurf wir in einer späteren Vereinsitzung haben besprechen können. Hierbei wurde mit Bedauern festgestellt, daß der Verlag es abgelehnt hat, den Begriff der »Partie« in dem jetzigen § 3 Ziffer 5b der Satzungen näher zu präzisieren. Sollte es bei einigem Wohlwollen wirklich unmöglich sein, dasselbe zu erreichen wie die Musikalienhändler, die eine genaue Norm für die »Partie« haben aufstellen können? Wir haben leider auch durch die Veröffentlichung einer Gruppe wissenschaftlicher Verleger hören müssen, daß auf ein Entgegenkommen bei diesem Paragraphen nicht zu rechnen sein wird. Trotzdem haben wir aber die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Verkaufsordnung, die dem Sortiment neue Vorschriften macht, auch vom Verlag ein bindendes Versprechen in dieser Sache bringt. Wir fürchten, daß sonst auch das Sortiment sagen wird: nur geben, ohne zu empfangen, können wir nicht. Diese Verlegererklärung hat aber auch sonst durch ihren abweisenden Ton in Sortimenterkreisen und, wie wir wissen, auch bei manchen Verlegern unangenehm berührt. Wenn sie etwa die Absicht hatte, die Kundgebungen zur Rabattfrage zum Stillstand zu bringen, so machen wir die Verleger darauf aufmerksam, daß alle diese Kundgebungen noch nicht laut genug gewesen sind, wie die Rabattnormierungen neuerer Zeit beweisen. Hat doch ein Verlag erst vor wenigen Wochen ein Schulbuch gebracht, das bei einem Ladenpreis von 1 M 60 J mit 21⁷/₈ Prozent rabattiert wird, während ein anderer Verlag den einzelnen Mitgliedern eines Vereins seine Zeitschrift mit 20 Prozent vom Ladenpreis anbietet, dem Sortiment aber die Beforgung für 16²/₃ Prozent zumutet. Es scheint also, als wenn der Verlag trotz aller Veröffentlichungen der letzten Jahre noch nicht weiß, wieviel Rabatt das Sortiment braucht, um nur seine Unkosten zu decken.

Auch die Frage eines Mindestgehalts für Buchhandlungsgehilfen hat uns im letzten Jahre beschäftigt. Wenn wir dabei zu einer Ablehnung dieser Forderung gekommen sind, so hat uns hierzu nicht zum wenigsten die praktische Erfahrung veranlaßt, daß eine ganze Anzahl unserer Mit-

arbeiter, die heute die besten Stellen im hiesigen Buchhandel einnehmen, als junge Gehilfen aus der Provinz hierhergekommen sind und anerkennen müssen, daß erst eine gewisse Zeit des Einarbeitens nötig war, ehe sie das von der Vereinigung aufgestellte Mindestgehalt beanspruchen konnten. Wir würden mit einer Festlegung auf den Betrag von 125 M monatlich manchen jungen Leuten, die in kleinen Städten gelernt haben, den Übergang in die Großstadt unmöglich machen. Dagegen haben wir nicht veräußert, bei Gelegenheit der Behandlung dieser Frage unsere Mitglieder auf eine angemessene Gehaltszahlung hinzuweisen. Wir haben gelegentlich einer Umfrage festgestellt, daß sich in Hamburg eine ganze Anzahl Gehilfen in gut bezahlten Stellen befindet und daß auch die jungen Kräfte ihren Leistungen entsprechend bezahlt werden.

Ehe ich meinen Jahresbericht beende, muß ich noch über einige Wünsche sprechen, die aus Sortimenterkreisen an den Verlag gerichtet werden. Es hat sich das Publikum nicht überzeugen lassen können, daß Bücher in Lugsleinbänden unbeschnitten sein müssen. Wir müssen daher die betreffenden Verleger darauf hinweisen, daß derart hergestellte Werke nur schwer verkäuflich sind. Wir glauben, daß der Verleger, wenn er einen Lugsleinband, der nicht nur im Bücherschrank gestanden hat, sondern aufgeschnitten und gelesen worden ist, zu Gesicht bekommt, selbst von dieser Unsitte ablassen wird. Nebenbei bemerkt ist es doch nur Nachahmung eines falsch verstandenen Brauchs in England. Dort werden die Bücher in den wenigsten Fällen broschiert auf den Markt gebracht, sondern meist leicht in Leinwand gebunden. Dieser Leinenband soll aber im allgemeinen für die Bibliothek durch einen guten, der Büchersammlung entsprechenden Einband ersetzt werden. Daher wird das Buch unbeschnitten in die Leinwanddecke gehängt. Bei Lugsleinbänden englischer Werke dürfte aber eine solche Art des Einbindens vergeblich gesucht werden.

Ferner richten wir an den Verlag die dringende Bitte, gute Einbände mit Schutzumschlag und Kartons zu versenden. Wir haben oft den Eindruck, als wenn der Verlag glaube, fast jedes fest bezogene gebundene Buch wäre auch seitens des Sortimenters schon verkauft. Daß dem nicht so ist, beweisen die ansehnlichen Läger hiesiger Sortimenter. Da wird nichts schmerzlicher empfunden, als wenn ein hellfarbiger Leinenband oder ein schöner Halblederband ohne jeden Schutz ankommt. Welche Arbeit das Einschlagen und Auspacken beim Vorlegen macht, kann sich der Verleger vielleicht denken; welcher Ärger und welche Verluste aber der Sortimenter davon hat, wenn das Einpacken vergessen oder im Drange des Geschäfts zurückgestellt und später unterblieben ist, davon macht sich nur der einen Begriff, der ein Sortiment sein eigen nennt. Also geht unsere Bitte an den Verlag dahin, die Bücher so auf den Markt zu bringen, daß sie nicht nur auf dem Verlagslager, sondern auch im Laden des Sortimenters gut aufgehoben sind und nicht erst eingepackt werden müssen. Ein mit äußerlich genau bezeichnetem Karton versehenes Buch verkauft sich noch einmal so gut wie ein anderes.

Wenn ich jetzt schließe, so hoffe und wünsche ich, daß das jetzt beginnende 50. Vereinsjahr für unsern Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein ein recht erfolgreiches sein möge, erfolgreich im Innern für jeden von uns, erfolgreich nach außen im gesamten deutschen Buchhandel.

Wir stehen inmitten ernster Zeiten, die an uns alle hohe Anforderungen an Zeit und Kraft stellen; möge der Erfolg ein allseits befriedigender sein!